

	SICHERHEITSDATENBLATT / SDS ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS	Version-Nr.: 1 Erstellungsdatum: 06.07.2026 Aktualisierungs-Nr.: 0 Aktualisierungsdatum: – Seite: 1 von 6
--	---	--

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:** **BITUMEN-KAUTSCHUK-BÄNDER ZUM VERFÜLLEN VON FUGEN**
Handelsbezeichnung: **ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendungen: Band zum Abdichten von technologischen Verbindungen wie:
- Längs- und Quernähten beim Einbau von Asphaltbeton an den Nähten der Arbeitsabschnitte von Asphaltschichten der Fahrbahndecke;
- Arbeitsnähten bei der Ausführung von Teilinstandsetzungen, um die alte Fahrbahndecke mit der neuen zu verbinden, Abdichten von Rissen und Sprüngen;
- Fugen (Verbindung unterschiedlicher Werkstoffe), z. B. von Zementbeton mit Gussasphalt oder mit einer Asphaltbetonschicht sowie mit Fremdeinbauten in der Fahrbahndecke (z. B. Straßeneinläufen, Schächten, Einstiegsöffnungen usw.) oder mit sie begrenzenden Elementen (z. B. Bordsteinen, Entwässerungsrinnen, Dehnungsvorrichtungen, Entwässerungselementen, Gleisschienen usw.)
- Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Von einer anderen als der oben dargestellten Verwendung wird abgeraten
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller: **MIXBUD KONTRAKTY Sp. z o. o.**
ul. Szyb Walenty 18
41-700 Ruda Śląska, Polska
- Vertreiber:** **EMUL-KING Sp. z o. o.**
ul. Szyb Walenty 18
41-700 Ruda Śląska, Polska
Tel. +49 15151495164
www.emulking.de
kontakt@emulking.de
- 1.4. Notrufnummer:** 112 (allgemeine Notrufnummer), 998 (Feuerwehr), 999 (Rettungsdienst)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.
Physikalisch-chemische Gefahren:
- bei ordnungsgemäßer Anwendung sind keine Gefahren bekannt.
Gefahren für die menschliche Gesundheit:
- bei ordnungsgemäßer Anwendung sind keine Gefahren bekannt.
Gefahren für die Umwelt:
- das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung der Verpackungen:
Piktogramme: Keine
Signalwort: –
H Gefahrenhinweise:
Keine
P Sicherheitshinweise:
Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit PBT- und vPvB-Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe**
Nicht zutreffend.
- 3.2. Gemische**
Gemisch aus Erdölbitumen, Polymeren und mineralischen Füllstoffen.
Erdölbitumen
Index-Nr.: keine CAS-Nr.: 64742-93-4 EG-Nr.: 265-196-4

	SICHERHEITSDATENBLATT / SDS ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS	Version-Nr.: 1 Erstellungsdatum: 06.07.2026 Aktualisierungs-Nr.: 0 Aktualisierungsdatum: – Seite: 2 von 6
--	---	---

Es ist vom Hersteller nicht als gefährlich eingestuft. Beim Auftreten jeglicher besorgniserregender

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Symptome ist ein Arzt zu konsultieren, die Verpackung oder das Etikett vorzuzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe bei Exposition durch Einatmen:

- die betroffene Person in einen gut belüfteten Raum oder an die frische Luft bringen
- bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen, die Verpackung, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Erste Hilfe bei Hautkontamination:

- die mit dem Produkt in Berührung gekommenen Stellen mit Wasser und Seife waschen
- bei Reizungen einen Arzt aufsuchen
- verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

Erste Hilfe bei Augenkontamination:

- sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit fließendem Wasser spülen, dabei die Augen offen halten, einen starken Wasserstrahl wegen der Gefahr einer Hornhautschädigung vermeiden; bei Verunreinigung eines Auges das zweite Auge während des Spülens vor Verunreinigung schützen
- sofortige augenärztliche Konsultation erforderlich.

Hinweis: Personen, die einer Augenkontamination ausgesetzt sind, sind über die Notwendigkeit und die Art und Weise des sofortigen Spülens zu unterweisen.

Erste Hilfe bei Verschlucken:

- kein Erbrechen herbeiführen; ist die betroffene Person bei Bewusstsein, soll sie die Mundhöhle mit Wasser ausspülen
- sofort einen Arzt kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome sowie Wirkungen der Exposition

Durch die im Produkt enthaltenen Stoffe hervorgerufene Symptome und Wirkungen – siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf jegliche ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung der betroffenen Person

- einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen, kein Erbrechen herbeiführen
- einen Arzt konsultieren, die Verpackung, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
- der vergifteten Person Ruhe gewährleisten, sie vor Wärmeverlust schützen
- die Anweisungen des Arztes befolgen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum
- ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- das Einatmen von Rauch vermeiden, die Atemwege schützen
- bei der Verbrennung des Produkts entstehen toxische Rauche und Gase, die gesundheitsgefährliche chemische Stoffe enthalten, u. a. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, geringe Mengen an Schwefel- und Stickstoffoxiden
- Behälter, die das Produkt enthalten, sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen oder aus sicherer Entfernung mit Wasser zu kühlen
- das Produkt ist brennbar; es unterhält die Verbrennung, wenn es in das Feuer eingebracht wird.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

- die Rettungskräfte müssen mit Schutzkleidung und einem von der Umgebungsluft unabhängigen Atemschutzgerät ausgerüstet sein
- alle nicht an der Brandbekämpfung beteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen
- Behälter, die das Produkt enthalten, sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen oder aus sicherer Entfernung mit Wasser zu kühlen (unter der Einwirkung von Feuer und hohen Temperaturen kann es zur Explosion der Behälter kommen)
- hat die Flamme das Produkt erfasst, ist ein Druckluftschlauchgerät in Verbindung mit einer entsprechend ausgewählten Maske zu verwenden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- persönliche Schutzausrüstung verwenden, den Kontakt des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden, die Dämpfe des Produkts nicht einatmen
- alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen
- die Umgebung über den Brand benachrichtigen, die Staatliche Feuerwehr verständigen und erforderlichenfalls auch die Polizei, die nächstgelegenen örtlichen Behörden und die nächstgelegene Einheit der chemischen Gefahrenabwehr
- alle nicht an der Brandbekämpfung beteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

	SICHERHEITSDATENBLATT / SDS ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS	Version-Nr.: 1 Erstellungsdatum: 06.07.2026 Aktualisierungs-Nr.: 0 Aktualisierungsdatum: – Seite: 3 von 6
--	---	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Kanalschächte sichern, ein Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, in das Grundwasser und in den Boden verhindern
- gelangt das Produkt in ein Gewässer- oder Entwässerungssystem oder verunreinigt es den Boden oder die Vegetation, sind die zuständigen Dienststellen zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- beschädigte Verpackungen sichern
- das Produkt unverzüglich unter Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung entfernen
- den Abfall der Entsorgung zuführen
- den Abfall gemäß den geltenden Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- persönliche Schutzausrüstung verwenden, den Kontakt des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden
- alle möglichen Zündquellen beseitigen, keinen Tabak rauchen
- stets die Arbeitsschutz- und Arbeitshygienevorschriften einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- das Produkt in kühlen, frostfreien, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern
- das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung und vor Wärmequellen schützen, von Zündquellen entfernt aufbewahren, vor Erwärmung (Temperatur über 30 °C) schützen
- vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen
- von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten
- nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen aufbewahren (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Höchstzulässige Konzentrationen:

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt (Dz.U. von 2018, Pos. 1286, mit späteren Änderungen)

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Werte der höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt festgelegt worden sind.

Methoden zur Bewertung der Exposition in der Arbeitsumwelt:

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt (Dz.U. von 2011, Nr. 33, Pos. 166, mit späteren Änderungen)

Gefahren für die Gesundheit:

Ärztliche Untersuchungen der Arbeitnehmer sowie Untersuchungen und Messungen schädlicher Faktoren sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Vorsichtsmaßnahmen:

- nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren
- den Kontakt des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden
- verunreinigte Kleidung ablegen
- die Arbeitsschutz- und Arbeitshygienevorschriften einhalten.

Augen- oder Gesichtsschutz:

- Schutzbrille.

Hautschutz:

- Schutzhandschuhe aus einem undurchlässigen und gegen die Einwirkung des Produkts beständigen Material (z. B. Gummi). Die Auswahl des Materials ist unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Permeationsgeschwindigkeit und der Degradation vorzunehmen. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist je nach Hersteller unterschiedlich;
- Schutzkleidung, die einen umfassenden Schutz der Haut gewährleistet, und Schutzschuhe.

Atemschutz:

- bei ordnungsgemäßen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

	SICHERHEITSDATENBLATT / SDS ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS	Version-Nr.: 1 Erstellungsdatum: 06.07.2026 Aktualisierungs-Nr.: 0 Aktualisierungsdatum: – Seite: 4 von 6
--	---	---

Thermische Gefahren:

Keine Daten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- verhindern, dass das Produkt in den Boden, in ein Gewässer- oder Entwässerungssystem gelangt.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Aggregatzustand: | fester Stoff |
| b) | Farbe: | schwarz |
| c) | Geruch: | geringfügig |
| d) | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht zutreffend |
| e) | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht zutreffend |
| f) | Entzündbarkeit der Materialien: | brennbar, unterhält die Verbrennung nach Einbringen in das Feuer |
| g) | Untere und obere Explosionsgrenze: | nicht zutreffend |
| h) | Flammpunkt: | > 240 °C |
| i) | Selbstentzündungstemperatur: | keine Daten |
| j) | Zersetzungstemperatur: | keine Daten |
| k) | pH-Wert: | neutral |
| l) | Kinematische Viskosität: | nicht zutreffend |
| m) | Löslichkeit: | in Wasser unlöslich, in organischen Lösungsmitteln schwer löslich |
| n) | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert des Koeffizienten): | nicht zutreffend |
| o) | Dampfdruck: | nicht zutreffend |
| p) | Dichte oder relative Dichte: | 1,1–1,3 kg/dm ³ (absolute Dichte) |
| q) | Relative Dampfdichte: | nicht zutreffend |
| r) | Partikelmerkmale: | keine Daten |

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie bei der vorhersehbaren Temperatur und unter dem vorhersehbaren Druck während der Lagerung und der Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- direkte Sonneneinstrahlung vermeiden
- Kontakt mit Feuer verhindern
- sehr hohe Temperaturen vermeiden, die eine Zersetzung des Produkts hervorrufen können.

10.5. Unverträgliche Materialien

- starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr bringende Verbrennungsprodukte sind in Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT / SDS ELASTISCHES BITUMENBAND MIXBUD SBS	Version-Nr.: 1 Erstellungsdatum: 06.07.2026 Aktualisierungs-Nr.: 0 Aktualisierungsdatum: – Seite: 5 von 6
--	---	---

e) Keimzellmutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Daten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Gefahren für die Umwelt:

- das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Eine Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser oder des Bodens ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation einleiten. Gemäß den Vorschriften verfahren.

12.1. Toxizität:

Keine Daten für das Gemisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten für das Gemisch.

12.4. Mobilität im Boden:

In Wasser unlöslich, dringt nicht in den Boden ein.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit PBT- und vPvB-Eigenschaften in einer Menge von 0,1 % oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten für das Gemisch.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Empfehlungen betreffend das Gemisch:

Rückstände in den Originalbehältern lagern. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Eine Verunreinigung von Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden vermeiden. Gemäß den derzeit geltenden Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen betreffend gebrauchte Verpackungen:

Der Beseitigung ausschließlich an den dafür bestimmten Orten, in Anlagen oder Einrichtungen zuführen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (einheitlicher Text: Dz.U. von 2020, Pos. 797, mit späteren Änderungen)

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Keine
14.3. Transportgefahrenklasse(n):	Keine
14.4. Verpackungsgruppe:	Keine
14.5. Umweltgefahren:	Keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Keine

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (30.12.2006 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 396/1)
2. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
3. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (einheitlicher Text: Dz. U. von 2020, Pos. 2289)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (31.12.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 353, mit späteren Änderungen)
5. Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (einheitlicher Text: Dz.U. von 2020, Pos. 797, mit späteren Änderungen)
6. Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Dz.U. von 2020, Pos. 10)
7. Gesetz vom 27. April 2001 – Umweltschutzgesetz (einheitlicher Text: Dz.U. von 2020, Pos. 1219, mit späteren Änderungen)
8. Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt (Dz.U. von 2018, Pos. 1286, mit späteren Änderungen)
9. Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumwelt (Dz.U. von 2011, Nr. 33, Pos. 166, mit späteren Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Aufbau und Inhalt des Datenblatts wurden an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 angepasst.

Die Einstufung des Gemischs wurde nach dem Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen sowie der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Gemischs festgelegt.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Daten des Herstellers sowie auf der Grundlage allgemeiner Kenntnisse über die Stoffe erstellt.

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage des gegenwärtigen Wissens- und Erfahrungsstandes erarbeitet. Sie stellen jedoch weder eine Garantie für die Eigenschaften des Produkts noch eine Qualitätsspezifikation dar und können nicht Grundlage einer Reklamation sein. Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften sowie nach guter Praxis und Arbeitshygiene zu befördern, zu lagern und zu verwenden.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Anwendung der obigen Auslegung der Vorschriften oder Anweisungen ergeben.

Die dargestellten Informationen können auf Gemische des Produkts mit anderen Stoffen keine Anwendung finden. Die Nutzung der angegebenen Informationen sowie die Anwendung des Produkts werden vom Hersteller nicht kontrolliert; daher obliegt es dem Anwender, entsprechende Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu schaffen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service
EG-Nr.	Eine der drei nachstehend genannten Nummern: EINECS – die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe zugeteilte Nummer ELINCS – die dem Stoff in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe zugeteilte Nummer NLP – Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe „No longer polymers“
UN-Nr.	Erkennungsnummer des Materials (UNO-Nummer, UN-Nummer)
vPvB	(Stoff) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PBT	(Stoff) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise:

Nicht zutreffend

Empfehlungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten, die in den Verordnungen des Gesundheitsministers festgelegt sind und dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt dienen. Diese Bestimmungen betreffen insbesondere:

- Schulung der Arbeitnehmer im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene, Brandschutzmaßnahmen und Rettungsmaßnahmen
- Kontrolle der Arbeitsumwelt, Ergreifen von Maßnahmen und Handlungen zur Begrenzung der Exposition
- Überwachung des Gesundheitszustands der Arbeitnehmer.

Das Datenblatt wurde von der Firma MIXBUD KONTRAKTY SP. O. O. erstellt.

Prokurent
Patryk Bilke

MIXBUD**KONTRAKTY SP. Z O.O.**

ul. Szyb Walenty 18, 41-700 Ruda Śląska
NIP: 6412532117, REGON: 243504287
biuro@mixbudkontrakty.pl, www.mixbud.info.pl